

## E-Government

Dirk Fox

*Gateway (Tor, Durchgang) ist ein Vermittlungscomputer, der zwei unterschiedliche, aber gleichartige Kommunikationssysteme verbindet. Dazu setzt er die Kommunikationsregeln (Protokolle) des einen in die des anderen um. So ermöglicht er den Teilnehmern beider Systeme, sich zu verständigen. In unserem „Gateway“ werden Juristen technische und Technikern juristische Begriffe erläutert.*

*Verwaltungen unterscheiden sich von gewöhnlichen Bürgern darin, dass sie ihre Fehler noch nach Jahrzehnten mittels Akten belegen können.  
Murphy's 18. Gesetz*

Wie die meisten Begriffe der „E-Serie“ – von E-Business über E-Commerce bis E-Democracy – besitzt auch das Schlagwort „E-Government“ alle Eigenschaften eines Modeworts: den Anstrich des Visionär-Zukunftsträchtigen, die flächenbrandartige Verbreitung in Politikerreden, Programmen und Publikationen (die Suchmaschine Google liefert allein 64.000 Treffer auf deutschen Webseiten) und die semantische Dehnbarkeit – keine zwei Verwendungen, die denselben Sachverhalt meinen. Immerhin finden sich vereinzelt Definitionsversuche. So auf den Webseiten des Innenministeriums des Landes Niedersachsen:

Unter „Electronic Government“ wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten durch Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden.

Deutlich weiter geht das Bundesinnenministerium in seiner Definition, die neben der Exekutive auch die politische Willensbildung vereinnahmt:

Electronic Government umfasst alle Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidungsfindung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung, soweit diese unter weitestgehender Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien stattfinden.

Dennoch steckt hinter der schillernden Vielfalt der Begriffsverwendung ein gemeinsamer Kern: Das süße Versprechen von Modernität, Fortschrittlichkeit und Effizienz für gemeinhin als angestaubt, rückständig und umständlich verrufene Verwaltungsabläufe. Die Hoffnung: Durch die Einführung von elektronischer Kommunikationstechnik in Zeiten beschleunigter Wirtschaftsprozesse,

knapper Kassen und gesteigener Erwartungen an das Leistungsangebot von Staat und Verwaltung sollen sich nicht nur Reaktionszeiten verkürzen, sondern auch die Transaktionskosten (sprich: Arbeitszeit, und damit auch der Personalbedarf) von Verwaltungsprozessen sinken. Unterschieden werden dabei die drei folgenden „Prozessklassen“:

- Abläufe zwischen Verwaltung und Bürger (Citizen to Government – C2G)
- Prozesse zwischen Industrie und Verwaltung (Business to Government – B2G)
- Koordination des Verwaltungshandelns (Government to Government – G2G)

Die Bundesregierung hat sich mit der Initiative „BundOnline 2005“ an die Spitze der E-Government-Bewegung gesetzt. Am 14.11.2001 wurde ein Umsetzungsplan beschlossen, in dessen Rahmen insgesamt 350 Internet-fähige Dienstleistungen des Bundes in mehr als 100 Einzelbehörden und Behördenbereichen Bürgern und Unternehmen bis zum Jahr 2005 online zugänglich gemacht werden sollen. Im Rahmen der Initiative wurden schon mehr als 800 Mio. € in die Modernisierung der Verwaltungsabläufe des Bundes investiert. Auf 1,65 Mrd. € wird der gesamte Finanzbedarf geschätzt. Länder und Kommunen ziehen mit „virtuellen Rathäusern“, elektronischen Beschaffungssystemen und Pilotprojekten zu digitalen Wahlen nach.

Auch wenn böse Zungen hinter allen Anstrengungen der Bundes- und Landesregierungen zur Modernisierung ihrer Verwaltung durch Informationstechnik wenig mehr als ein großes Substitutionsprogramm für die gebeutelte deutsche IT-Industrie vermuten, steht außer Frage, dass viele Verwaltungsabläufe mit IT-Unterstützung optimiert werden können. Auf 400 Mio. € schätzt die Bundesregierung die jährlichen Einsparungen. Denn häufig dominiert noch immer die Papierablage – zumeist in mehrfacher Ausfertigung je Vorgang. Tatsächlich birgt allein die Ersetzung des bürokratischen Dreikampfes („Knicken-Lochen-Abheften“)

durch seine elektronische Variante („Speichern-Schließen-Archivieren“) erhebliches Sparpotential: Auf einen dreistelligen Euro-Betrag pro Jahr werden die Kosten eines einzigen Aktenordners geschätzt.

Und auch die mit der Einführung moderner Kommunikationstechnik mögliche Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Korrespondenz ist erheblich – die E-Mail-Adresse, von Visitenkarten in der Industrie schon längst nicht mehr wegzudenken, ist heute in der öffentlichen Verwaltung noch lange keine Selbstverständlichkeit. Die zu erwartenden Einsparungen werden daher aller Voraussicht nach vor allem in verwaltschaftlichen Produktivitätssteigerungen des G2G-Bereichs zu suchen sein.

Auch im B2G-Bereich sind Einsparungen denkbar, wenn durch eine vollständig digitale Abwicklung von z. B. Antrags-, Ausschreibungs- und Meldeverfahren Medienbrüche und damit sowohl der Erfassungsaufwand als auch eine verbreitete Fehlerquelle entfallen. Die Effizienzsteigerungen werden allerdings ebenfalls vor allem den Behörden zu Gute kommen, und das möglicherweise auf Kosten der Unternehmen, die sich diesen Abläufen anpassen müssen.

Bleibt der viel beschworene C2G-Bereich. Hier hängen die Erwartungen hoch: mehr Bürgerfreundlichkeit durch besseren Service, leichtere Erreichbarkeit und größere Transparenz war das Versprechen des „E-Government“ – und endlich der Durchbruch für die digitale Signatur. Allein: Nicht nur die bisherigen, unter großem Aufwand entstandenen Ergebnisse nehmen sich sehr bescheiden aus. Auch darf ernsthaft bezweifelt werden, ob „der Bürger“ die elektronischen Wohltaten auch goutiert: Durchschnittlich 2,1 Behördengänge mutet ein Bundesbürger sich jährlich zu. Ob dies die Anschaffung eines PC mit Internet-Zugang, Smartcard-Leser und Signatur-Chipkarte rechtfertigt?